

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 186.

Mittwoch den 13. August

1856.

3. 502. a

K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 28. Mai 1856, Z. 12880/1109, das dem Franz Anton Slowaczek und Adalbert Schacherl, auf die Erfindung einer eigenthümlich konstruirten Getreide-, Puz- und Sonderungs-Maschine verliehene ausschließende Privilegium ddo. 5. Mai 1854 auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 27. Mai 1856, Z. 12480/1071, das dem Nikolaus Schlumberger & Comp., auf die Erfindung, mittelst Maschinen Baumwolle und andere dergleichen Faserstoffe vorzubereiten, zu strecken, zu kämmen und zu reinigen, verliehene ausschließende Privilegium ddo. 10. August 1846, auf die Dauer des eilften, zwölften, dreizehnten, vierzehnten und fünfzehnten Jahres mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des ganzen Reiches verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 1. Juni 1856, Z. 13403/1154, die Anzeige, daß Ludwig Fratini aus Carate, in dem Verwaltungsbezirke der Delegation Como, das ihm am 31. August 1855, auf die Erfindung einer Paste zur Verfertigung von Gegenständen, die im Aussehen und an Widerstandsfähigkeit dem Holze und Marmor gleichen, verliehene ausschließende Privilegium auf Grundlage des von dem Notar Dr. Ercole Rivolta zu Vimercate am 19. November 1855 ausgefertigten Gesellschafts-Vertrages an die Firma: »Pietro Perruggia & Comp. in Mailand« vollständig übertragen habe, zur Kenntniß genommen, und die vorschriftsmäßige Einregistrierung dieser Uebersetzung so wie der auf das zweite, dritte, vierte und fünfte Jahr gleichzeitig bewilligten Verlängerung dieses Privilegiums veranlaßt.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 2. Juni 1856, Z. 13174/1130, dem Georg Märkl, Privatbeamten in Wien, Josefstadt Nr. 65, auf eine Erfindung und Verbesserung in der galvanischen Verzinkung des Eisens, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 10. Juni 1856, Z. 14014/1196, dem Franz Loges, Goldarbeiter in Gumpendorf Nr. 419, auf eine Verbesserung an dem Schlosse der Armbänder (Bracelets), wodurch das oft vorkommende Verlieren derselben und die zu schnelle Abnutzung ihrer Schlußfedern verhütet werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 10. Juni 1856, Z. 14250/1205, dem D. F. Salmon in Paris, über Einschießen seines Submandatars Anton Freiherrn von Sonnenenthal, Zivil-Ingenieur in Wien, Wieden Nr. 565, auf die Verbesserung, durch ein neues Verfahren bei dem Verkohlen der Steinkohle in besonders konstruirten Coaksöfen, die erzeugte abgehende Hitze zum Schmelzen des Stahles, wie auch des Porzellans, Fayence, feiner Thonwaren u. dgl. zu benützen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Diese Verbesserung ist in Frankreich seit 6. Februar 1855 auf die Dauer von fünfzehn Jahren privilegiert.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 10. Juni 1856, Z. 14015/1197, dem D. F. Salmon in Paris, über Einschießen seines Submandatars, Anton Freiherrn von Sonnenenthal, Zivil-Ingenieur in Wien, Wieden Nr. 565, auf die Verbesserung, durch eine neue Zusammenstellung eigens konstruirter Coaksöfen, mit den Gaserzeugungsofen eine bessere Quali-

tät Coaks »Hütten-Coaks« genannt, zu erzeugen, wobei das Leuchtgas beinahe umsonst gewonnen werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Diese Verbesserung ist in Frankreich seit 8. Juli 1854 auf die Dauer von fünfzehn Jahren privilegiert.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 10. Juni 1856, Z. 14249/1204, dem Anton Kopecky, Zivil-Ingenieur in Wien, Laingrube Nr. 45, und dem Johann Nikolaus Manega, Privat in Wien, Neubau Nr. 132, auf die Erfindung eines gekuppelten Elektro-Magnet-Systemes, zur Herstellung von Kraftmaschinen, wodurch die größte gegebene magnetische Kraft benützt, der Stoß gänzlich vermieden und im Gange der Maschine die vollkommenste Gleichheit und Genauigkeit erzielt werden könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

3. 522. a (1) Nr. 1653.

K u n d m a c h u n g.

Zur Sicherstellung der Fourage-Lieferung für das k. k. Gendarmerie-Zugs-Kommando in Drefsen für das kommende Militärjahr 1856/7, d. i. auf die Dauer vom 1. November 1856 bis 31. Oktober 1857, wird bei dem gefertigten Bezirksamte am 30. September d. J. Vormittags um 11 Uhr die Minuendo-Verhandlung mittelst Offerten vorgenommen werden.

Das Erforderniß besteht in täglichen zwei Fourage-Portionen à $\frac{1}{8}$ Megen Hafer, 10 Pfund Heu und 3 Pfund Streustroh. Der Hafer muß pr. Megen wenigstens 48 Pfund schwer sein, und nicht über 2 Prozent Reuterungsabfall ergeben. Das Heu muß unverschlämmt und von guter Qualität, das Streustroh trocken und die Fourage-Portionen vollwichtig sein.

Die Unternehmungslustigen werden zur Theilnahme mit dem Beisatze eingeladen, ihre mit dem vorgeschriebenen 10% Badium versehenen schriftlichen Offerte mit der Bezeichnung von Außen:

»Offert des N. N. von N. für die Uebernahme der Fouragelieferung für das k. k. Gendarmerie-Zugs-Kommando in Drefsen,« bis 30. September d. J. Vormittags 11 Uhr versiegelt hieramts zu überreichen.

K. k. Bezirksamt Drefsen am 8. August 1856.

3. 512. a (3) Nr. 6172.

K o n k u r s - A u s s c h r e i b u n g.

Zur Besetzung der erledigten Bezirks-Wundarztstelle in Delnice, am Siege des k. k. Bezirksamtes Delnice, im Fiumaner Komitate, wird hiermit der Konkurs bis Ende d. M. eröffnet.

Mit diesem Dienstposten ist ein Gehalt jährlicher 150 fl. nebst einem Eheunterhaltsbetrage von 50 fl., dann einem Bereisungspauschale von 150 fl., im Ganzen daher ein Barbezug von jährl. 350 fl. verbunden.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre, mit den Nachweisen über zurückgelegte Studien, wundärztliche Befähigung, bisherige Verwendung, Kenntniß der deutschen und slavischen Sprache, moralisches und politisches Wohlverhalten, dann Alter und gesunde Körperbeschaffenheit belegten Gesuche im Wege der zunächst vorgesezten politischen Behörde innerhalb der besagten Frist hierher zu richten.

K. k. Komitatsbehörde Fiume am 4. August 1856.

3. 517. a (2) Nr. 6184, ad 8583.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Neustadt wird hiermit zur Kenntniß gebracht,

daß, nachdem die am 25. Juli 1856 beim Steueramte Möttling abgehaltene Pachtversteigerung des Erträgnisses der Weg- und Brückenmauthstation Möttling erfolglos geblieben ist, am 28. August 1856 um 10 Uhr Vormittags eine neuerliche Versteigerung der genannten Weg- und Brückenmauthstation bei dem k. k. Steueramte Möttling vorgenommen werden wird. — Bei dieser Versteigerung wird das Erträgniß der Weg- und Brückenmauthstation Möttling unter den gleichen, in den Amtsblättern der Laibacher Zeitung vom 14., 15. und 16. Juli 1856, Nr. 160, 161 und 162 kundgemachten Bestimmungen für die Verwaltungs-Jahre 1857, 1858 und 1859, oder nur für die Verwaltungs-Jahre 1857 und 1858, oder endlich nur für das Verwaltungs-Jahr 1857 allein, um den Ausrufspreis pr. 1351 fl. zur Pachtung ausgebauten.

Zu dieser neuerlichen Versteigerung werden die Pachtlustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß allfällige schriftliche, gehörig gestempelte Offerte, welche mit den vorgeschriebenen Wadien belegt sein müssen, längstens bis 26. August 1856, Mittags 12 Uhr bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion zu Neustadt einzubringen sind.

Die Pachtbedingungen können hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

Neustadt am 6. August 1856.

3. 509. a (3) Nr. 1646.

E d i k t.

Von dem k. k. Kreisgerichte zu Neustadt wird zu Folge Verordnung des hohen k. k. Oberlandesgerichtes für Steiermark, Kärnten und Krain vom 9. Juli 1856, Z. 4672, hiermit kund gemacht, daß der mit Erlasse des hohen k. k. Justiz-Ministeriums vom 12. Jänner 1856, Z. 3, von Speries nach Neustadt übersehte Advokat Herr Dr. Josef Suppan die Advokatur angetreten habe.

Neustadt am 23. Juli 1856.

3. 507. a (3) Nr. 12524.

K u n d m a c h u n g.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die in den Fahrplänen und in dem Gebühren-Tarife für die k. k. südl. Staatsbahn in Aussicht gestellte Eröffnung der zwischen St. Georgen und Gills in Steiermark situirten Station Store für den Personen- und Frachten-Berkehr mit dem 16. August l. J. erfolgen wird.

Von der k. k. Betriebs-Direktion der südl. Staatsbahn. Wien am 1. August 1856.

3. 518. a (2) Nr. 1979.

K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.

In diesem Bezirke ist die Bezirkswundarztstelle, mit der jährlichen Remuneration pr. 70 fl. aus der Bezirkskasse und mit dem Wohnsitz zu Rassenfuß, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Posten haben die gehörig instruirten Gesuche längstens bis Ende August d. J. hieramts zu überreichen.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß am 7. August 1856.

3. 520. a (2) Nr. 1012.

Bei dem k. k. Steueramte Gurkfeld wird ein Diurnist auf unbestimmte Zeit gegen ein Taggeld von 45 kr. aufgenommen.

K. k. Steueramt Gurkfeld den 10. August 1856.

3. 519. a (2) Nr. 123.

K u n d m a c h u n g.

über Fourage-Lieferung.

Von dem k. k. Hofgestütsamte zu Eppizza im Herzogthume Krain wird hiemit in Folge hoher Ermächtigung des hochl. k. k. Oberstallmeisterramtes ddo. Wien am 6. August 1856, Z. 885, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Beschaffung des für das k. k. Karster

Hofgestüt im Verwaltungsjahre 1857 erforderlichen Hafers, im Wege der Konkurrenz mittelst schriftlicher Offerte eine verträglichste Verhandlung mit Vorbehalte der höheren Ratifikation am 4. September 1856 in dem Lokale des hochl. k. k. Oberstallmeisteramtes in Wien unter nachstehenden Bedingungen gepflogen werden wird:

1. Die Quantität des Hafers besteht in 12.200 Mehen.

2. Muß der Hافر vollkommen trocken, nicht geneht oder genäßet, vom Staube rein, dickförmig und mit keinen andern Früchten vermengt, nicht dumpfig, ohne widerlichen Geruch und jeder nied. österr. gestrichene Mehen im Nettogewichte wenigstens 48 Pfund schwer sein.

3. Hat die Einlieferung der oben bezeichneten Qualität in folgenden Terminen zu geschehen, als:

nach Lippiza			
im Monate November 1856 mit	1000	Mehen	
» » Jänner 1857 »	1500	»	
» » März » »	1780	»	
» » April » »	1220	»	
nach Proßkranegg			
im Monate November 1856 mit	1500	»	
» » Jänner 1857 »	1500	»	
» » März » »	1500	»	
» » April » »	1700	»	
nach Schickelhof			
im Monate April 1857 mit	500	»	

4. Hat der Lieferungsübernehmer jedes übernommene Hافرquantum bis an Ort und Stelle der Ablieferung auf eigene Kosten zu verfahren, dagegen wird aber von dem k. k. Hofgestütamte die Abmessung des Hafers unentgeltlich vorgenommen und die folgende Bezahlung für jede in der festgesetzten Qualität und Zeit zugemessene Quantität gegen Beibringung einer klassenmäßig gestempelten Quittung nach den bedungenen Preisen geleistet werden.

Sollte der Lieferungsübernehmer die Bezahlung bei dem k. k. Hofzahlamte in Wien vorziehen, so wird solche gegen Beibringung der von dem k. k. Hofgestütamte ausgefertigten Liefererscheine und der klassenmäßig gestempelten auf das gedachte Zahlamt lautenden Quittungen eingeleitet werden. Jedoch hat sich der Lieferungsübernehmer hierüber bei Abschluß des bezüglichen Kontraktes bestimmt auszusprechen.

5. Kann die Lieferung der theilweisen Quantitäten an jedem Wochentage, jedoch mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, von Früh 8 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr bewerkstelliget werden.

6. Im Falle als zwischen dem Lieferanten und dem k. k. Hofgestütamte in Betreff der Qualität ein Zweifel entstehen sollte, haben beide Theile dem Ausspruche der dem Ablieferungsorte nächsten k. k. Bezirksobrigkeit, nämlich für Lippiza jener zu Sessana und für Proßkranegg der zu Adelsberg, welcher in diesem Falle der schriftliche Kontrakt zur Einsicht mitzutheilen kommt, zu unterziehen.

7. Jeder Lieferungslustige kann für jede einzelne oder für alle in den festgesetzten Terminen einzuliefern bestimmten Hافرquantitäten schriftliche und wohl versiegelte, mit der erforderlichen Kautions versehen und nach dem untenstehenden Formulare ausgefertigte Offerte, worin die Ziffer der Anbotspreise für einen nied. österr. Metzen Hافر mit Buchstaben genau bestimmt sein muß, entweder längstens bis 30. August 1856 und zwar bis zum Schlage der zwölften Mittagstunde bei dem k. k. Lippizaner Hofgestütamte einreichen oder dem hochlöblichen k. k. Oberstallmeisteramte bis 4. September 1856 Vormittags 10 Uhr vorlegen.

8. Zur Sicherstellung des allerhöchsten Aerrars hat jeder Dfferent eine Kautions von 10% des bedungenen Preises, welcher für die ganze zur Lieferung angebotene Fouragequantität entfällt, entweder bar oder in österreichischen Staatspapieren nach dem letzten Wiener-Börse-Kurse zu erlegen.

9. Die Kautions des Erstehers wird bis nach Erfüllung des Kontraktes zurückbehalten, damit das k. k. Hofgestütamt in dem Falle, als der Lieferungsübernehmer die kontrahirte Quantität in der bedungenen Qualität und Zeit einzuliefern unter-

lassen sollte, in den Stand gesetzt sei, das Abgängige auf Kosten und Gefahr des Erstehers vorzuschaffen, in welchem Falle der Lieferant auch noch mit seinem anderweitigen Vermögen zu haften hat. Die Kautions der übrigen Dfferenten werden denselben, sofern selbe bei dem k. k. Oberstallmeisteramte überreicht werden, gleich nach erfolgter Verhandlung von diesem obersten Hofamte, im Falle selbe bei dem Hofgestütamte erlegt wurden, nach erfolgter hoher Ratifikation über Bekanntmachung des Hofgestütamtes gegen Rückstellung der dafür erhaltenen Empfangsbestätigung zurückgestellt werden.

10. Sollte ein oder der andere Erster einer Lieferungsparthie die Zurückhaltung seiner Kautions wünschen, so wird demselben freigestellt, von dem übernommenen Hافرquantum 10% in natura gegen Empfangsbestätigung sogleich einzuliefern, — wo dann die hierfür entfallende Forderung als Pfand zur Sicherstellung der Rechte des a. h. Aerrars aus diesem Kontrakte dienen soll, und erst dann bar bezahlt werden würde, wenn die übernommene Lieferungsparthie vollkommen eingeliefert sein wird.

11. Es ist nicht gestattet, in den schriftlichen Offerten die Preisangebote summarisch oder mit Prozentual- oder wie immer gearteten Nachlässen zu bestimmen, und es werden auch jene Offerte, welche in keine bestimmten Beträge ausgedrückte Preisangebote enthalten, oder die, welche dem untenstehenden Formulare nicht entsprechen, endlich jene, welche in der §. 7 bestimmten Zeit nicht eingereicht werden sollten bei der Verhandlung gar nicht berücksichtigt werden.

12. Als Bestbieter wird jener Dfferent betrachtet, welcher in dem gehörig verfaßten Offerte die geringsten Preise fordert.

13. Sind mehrere Offerte gleich, so steht dem hochlöblichen Oberstallmeisteramte die Wahl zwischen dem Dfferenten zu.

Wenn in einem Offerte die Preise für alle oder einzelne Lieferungsraten bestimmt werden, so ist der Dfferent an sein Offert gebunden, selbst wenn dasselbe nur den Mindestanbot für eine Rate enthält und er folglich nur der Erster einer Lieferungsparthie würde.

14. Das vermög § 7 gehörig verfaßte und in der vorgeschriebenen Zeit eingereichte Offert ist für den Mindest-Fordernden, welcher sich des Rücktrittsbesugnisses und der §. 862 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches zur Annahme des Versprechens gesetzten Termine begibt, sogleich bei Ueberreichung desselben, — für das k. k. Hofgestütamt aber erst nach erfolgter hoher Ratifikation des hochlöblichen k. k. Oberstallmeisteramtes bindend.

Das Rechtsmittel der Verletzung über die Hälfte kann von dem Erster nicht geltend gemacht werden.

15. Nach erfolgter hoher Ratifikation des von dem hochlöblichen k. k. Oberstallmeisteramte gepflogenen Verhandlungsaktes wird mit dem Erster eine förmliche Kontrakturkunde in drei gleichlautenden Exemplaren errichtet werden; zu einem dieser Exemplare hat der Erster den klassenmäßigen Stempel allein zu bestreiten.

16. Sollte der Erster sich weigern, die ausgestellte Kontrakturkunde zu unterschreiben, so vertritt das ratifizierte Offert, in Verbindung mit den Bedingungen dieser Kundmachung, die Stelle einer förmlichen Kontrakturkunde — und das k. k. Lippizaner Hofgestütamt hat das Recht und die Wahl, den Erster entweder zur Erfüllung dieses Kontraktes zu verhalten, oder den Kontrakt für aufgehoben zu erklären, und die kontrahirte Quantität Hافر auf Gefahr und Kosten des Kontrahenten, entweder im oder außer dem Lizitationswege, wo immer oder um was immer für Preise beizuschaffen, und die Differenz eines sich hiebei ergebenden höheren Preises von dem Kontrahenten aus dessen Kautions oder aus seinem sonstigen Vermögen einzubringen; — im Falle aber die neuen Ankaufspreise Vortheil gewährten, diese für sich zu behalten und die Kautions des Kontrahenten als Vergütung des wegen des Kontraktbruches dem a. h. Aerrar zugezogenen, wie immer gearteten Schadens als

verfallen einzuziehen, wobei sich der Kontrahent des Rechtes auf die richterliche Mäßigung dieser Konventionalstrafe begibt.

Gleiche Rechte sollen dem a. h. Aerrar zustehen, wenn der Kontrahent den in einer förmlichen Urkunde ausgefertigten Kontrakt in irgend einem Punkte nicht genau erfüllen würde.

17. Endlich wird ausdrücklich bestimmt, daß die aus dem Lieferungsvertrage entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das a. h. Hofärar möge als Kläger oder Beklagter eintreten, — so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Exekutionschritte bei demjenigen, im Sitze des Fiskalamtes befindlichen Gerichte, dem der Fiskus als Beklagter untersteht, durchzuführen sind. Lippiza am 9. August 1859.

Formulare zu den Lieferungs-offerten. Ich Gefertigter (wie Gefertigte) verpflichte mich (verpflichten uns zur ungetheilten Hand, Einer für Alle und Alle für Einen) von der für das k. k. Karlsruher Hofgestüt im Verwaltungsjahre 1857 erforderlichen Quantität Hافر

(bei jedem Monat ist der Anbotspreis mit Buchstaben nach § 7 bestimmt auszudrücken) bis an Ort und Stelle zu liefern, und alle in Bezug auf die Fourage-Lieferung in der Triester- und Laibacher Zeitung kundgemachten, in dem k. k. Oberstallmeisteramte eingesehenen diesfälligen Bedingungen genau zu erfüllen.

Als Kautions lege ich (legen wir) im Anschlusse den Betrag von G. M. bar (oder in österreichischen Staatspapieren, und zwar:

Die Obligation Nr. auf fl. G. M. lautend) bei. (Datum des Offertes.)

Namensunterschrift des (der) Dfferenten, dann dessen (deren) Wohnort und Standort. Von Außen.

Offert des (der) N. N. für die Fourage-Lieferung in das k. k. Hofgestüt zu Lippiza pro anno 1857.

NB. Das Offert ist mit einem 15 kr. Stempel zu versehen. Im Falle in einem Offerte mehrere Theilnehmer vorkommen, so kommt dasselbe für jeden Unterschriebenen mit einem solchen Stempel zu versehen.

3. 1466. (3) Nr. 4840.

G d i k t.

Von Seite des k. k. Landesgerichtes Klagenfurt wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Erben nach Frau Josefa v. Steinberg die Veräußerung des landtäflichen Gutes Haarbach und der Schemehube im Wege einer freiwilligen gerichtlichen Versteigerung erwirkt haben, und daß hiezu die Tagsatzung auf den 5. September 1856 Vormittag um 10 Uhr im Amiszimmer dieses k. k. Landesgerichtes mit dem ausgeschriebenen worden ist, daß Anbot unter dem Ausrufspreise pr. 24000 fl. nicht angenommen werden, und daß den am Gute verbleibenden Gläubigern ohne Rücksicht auf den Verkaufspreis ihre Pfandrechte vorbehalten bleiben.

Der Grundkomplex besteht in:

	Soch	□	Alft.
Bauarea			946
Acker			31 1538
	Soch	□	Alft.
Wiesen	12		164
zu Wiesen kultivirte			
Weiden	5		659
			17 828
Hochwald			23 277
Gärten			1 1067
Dedung			— 110
			zusammen 74 157

Sämmtliche Grundstücke sind nahe und meist in zusammenhängenden größeren Flächen, gut arrondirt gelegen; der Wald ist gut und theilweise mit schlagbarem Holze besetzt; die Realität liegt eine Viertelstunde von Klagenfurt nahe an der nach Marburg führenden Haupt-

straße und in unmittelbare Nähe der in Aussicht stehenden Eisenbahn.

Das Schloßgebäude ist im festen Bauzustande, die untern Räume sind durchwegs gewölbt und bestehen in einem großen Vorsaale, mit weißen Steintisch-Bodenplatten, mehreren Dienstbotenzimmern, Gewölben, Speisekammern und einer großen Küche mit Sparherd. Das erste Stockwerk enthält 11 geräumige Wohnzimmer mit 2 größeren Sälen und einem Vorsaal; diese Lokalitäten reihen sich geregelt und geschlossen aneinander.

Das Stall- und Stadelgebäude ist 22 Klafter lang, gemauert, gewölbt mit 10 Pfeilern und ist räumlich für 36 Stück Vieh und 6 Pferde; der große Hofraum wird durch ein langes gemauertes Holz- und Wagenremise-Gebäude geschlossen.

Der große Bier- und Pflanzengarten enthält ein Glashaus und ein abgesondertes, sehr geräumiges Einsatzkeller-Gebäude. Längs des Gartens fließt ein Seitenbach des Glanflusses und begünstigt die Bewässerung des Gartens und der nahen Wiesen.

Die Realität hat eine schöne Lage, kann einen sehr angenehmen Landaufenthalt bieten und eignet sich vermöge ihrer Nähe von Klagenfurt, guten Futter-Ertrag und Arrondierung vorzüglich zu einer einträglichen Milchwirtschaft, so wie auch vermöge der günstigen Konkurrenz zur sehr bequemen und gutrentablen pachtweisen Benützung.

Die Verkäufer behalten sich die Ratifikation des Lizitationsaktes binnen 8 Tagen nach dem Ersiehungstage bevor.

Die weiteren Lizitationsbedingungen, so wie das Schätzungsprotokoll können in der diesländischen Registratur, dann bei den Herren Hof- und Gerichts-Advokaten Dr. Ludwig Horak in Klagenfurt, Dr. Anton Rudolf in Laibach, Dr. Franz Cenekl in Triest, Dr. Ignaz Boes in Graz und Dr. Adalbert Eduard Waidel in Wien eingesehen werden.

Klagenfurt den 29. Juli 1856.

B. 1454. (3) Nr. 1562.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Eschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Michl Deslitsch von Sorenze, Exekutionsführers, gegen Margareth Petritsch, verwitwet gewesenen Schweiger, wegen schuldigen 400 fl. c. s. c., in die exekutive Feilbietung des, der Letztern gehörigen, im Grundbuche der Kozian'schen Gült sub Urb. Nr. 55 vorkommenden, gerichtlich auf 180 fl. bewertheten Hübnerberg-Nr. 51 vorkommenden, gerichtlich auf 20 fl. bewertheten Weingartens in Vinitze gewilliget, und es seien zu deren Vornahme die 3 Tagssitzungen auf den 1. September, auf den 2. Oktober und auf den 30. Oktober l. J., jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange angeordnet worden, daß diese Realitäten nur bei der dritten Feilbietungstagssitzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben würden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Eschernembl, als Gericht, am 5. Juni 1856.

B. 1455. (3) Nr. 1459.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Eschernembl, als Gericht, wird dem unbekannt wo abwesenden Martin Blut von Eschernembl Nr. 89 bedeutet:

Es habe Mathias Malnerich von Eschernembl Nr. 87, gegen ihn die Klage auf Bezahlung von 68 fl. c. s. c. angebracht, worüber zur Verhandlung die Tagssitzung auf den 24. Oktober l. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Martin Blut diesem Gerichte nicht bekannt ist, so wurde demselben Herr Peter Persche von Eschernembl als Kurator aufgestellt, und es wird ihm hiemit bedeutet, er habe entweder zur Verhandlung selbst zu erscheinen, oder einen andern Vertreter namhaft zu machen, oder diesem bestellten Kurator die erforderlichen Beihilfe an die Hand zu geben, widrigens mit diesem verhandelt und was Rechtens ist erkannt werden würde.

K. k. Bezirksamt Eschernembl, als Gericht, am 28. Mai 1856.

B. 1445. (3) Nr. 1284.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Laas wird kund gemacht:

Man habe die exekutive Feilbietung der, dem Thomas Hage von Podzjaku gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nr. 48 vorkommenden, laut Schätzungsprotokoll de praes. 16. Mai l. J., 3. 1284, auf 600 fl. bewertheten Realität, wegen an Steuern und Grundentlastung schuldigen 19 fl. 26 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssitzungen auf den 3. September, 3. Oktober und 3. November l. J., jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Beisage angeordnet, daß diese Realität nur bei der ersten und zweiten Tagssitzung um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen erliegen hieramts zur beliebigen Einsichtnahme.

K. k. Bezirksamt Laas am 25. Juli 1856.

B. 1446. (3) Nr. 2055.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Laas wird mit Bezug auf das Erikt vom 5. Juni d. J., Nr. 1318, kund gemacht, daß die zur Vornahme der exekutiven Feilbietung der, dem Ferni Lipou, von Wabensfeld gehörigen Realität, pto. Steuern schuldigen 32 fl. 47 kr., auf den 1. August und 1. September d. J. angeordneten zwei ersten Feilbietungen über Ansuchen des Exekuten mit dem als abgehalten angesehen werden, daß es bei der auf den 1. Oktober d. J. angeordneten dritten Feilbietung unverändert zu verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Laas am 30. Juli 1856.

B. 1447. (3) Nr. 1794.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei am 11. Juli 1855 zu Dolnavaß Haus-Nr. 23 Josef Jessenko mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung und mit Ernennung der Mine Jessenko als Universal-Erbin gestorben.

Da der Aufenthalt des auf den Pflichttheil beschränkten Johann Jessenko unbekannt ist, so wird derselbe aufgefodert, binnen Einem Jahre, von heute an, bei diesem Gerichte die Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und mit dem für ihn bestellten Kurator Anton Jessenko abgehandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 20. Juni 1856.

B. 1448. (3) Nr. 6518.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Anton Jerschan von Mauniz, gegen Martin Puntar von Sliviz, wegen schuldigen 102 fl. 12 kr. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Rekt. Nr. 268 vorkommenden $\frac{1}{4}$ Hube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1919 fl. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssitzungen auf den 10. Juni, den 10. Juli und auf den 11. August, jedesmal Vormittag 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Realität nur bei der letzten auf den 11. August 1856 angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielt oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Als Badium sind 191 fl. zu erlegen.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 18. Dezember 1855.

B. 1449. (3) Nr. 1601.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird den unbekanntem Gläubigern, Maria Dorn, Franz, Maria und Gertraud Dmann, und deren unbekanntem Rechtsnachfolgern erinnert:

Es habe Maria Kopriuz wider dieselben die Klage auf Verjährungs- und Erloschenerklärung der auf dem, im Grundbuche der Herrschaft Laas sub Urb. Nr. 196 vorkommenden Hauses in Laas Nr. 8 in der Studen-Borstadt, zu Gunsten der genannten Gläubiger haltenden Forderung pr. 178 fl. 30 kr., aus dem Heirathsvertrage vdo. 29. November 1850 und pr. 110 fl. sammt lebenslänglicher Wohnung und Unterhalt, aus der Notariatsurkunde vom 14. Juli 1811, intabulirt 24. Dezember 1818 angebracht, worüber die Verhandlungstagssitzung auf den 11. September 1856 angeordnet, und zur Wahrung der Rechte der Beklagten Andreas Hafner von Laas als Kurator aufgestellt worden ist.

Dessen werden die Beklagten mit dem Anhange erinnert, zur Tagssitzung selbst zu erscheinen, oder dem Vertreter ihre Beihilfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter bisher namhaft zu machen, überhaupt ordnungsmäßig einzuschreiten, widrigens die angebrachte Rechtsache nach der G. D. ausgeführt und erkannt werden würde, was Rechtens ist.

Laas am 20. Juli 1856.

B. 1450. (3) Nr. 1040.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanz-Prokurator, in Vertretung der löblichen Pfarrkirche in Kronau, die exekutive Feilbietung der, zum Verlasse des seligen Herrn Kajetan Villeg, gewesenen Gastwirthes, gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weissenstein sub Urb. Nr. 610 vorkommenden Realitäten in Kronau Konfl. Nr. 76, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3652 fl. bewilliget, und es seien die Feilbietungstagssitzungen auf den 1. August, 5. September und 3. Oktober l. J., jedesmal von 9—12 Uhr in der hiesigen Bezirksamtskanzlei mit dem Beisage bestimmt worden, daß die Realitäten bei der ersten und zweiten Tagssitzung nur um den Schätzungsbetrag oder darüber, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Zu diesen Realitäten gehört das, an der Burzner Kommerzialstraße gelegene, für das Einkehrwirthsgewerbe und das Expeditions-geschäft vorzüglich geeignete Haus in Kronau Konfl. Nr. 76 mit Stockwerke, drei unterirdischen Kellern, zwei gewölbten Stallungen, einem gewölbten Magazin und andern Wirthschaftsgebäuden; an Grundstücken ein Acker mit 1588 \square° nebst Weideterrein, eine Wiese mit Holz von 5 Joch 154 \square° , mit schönem Lärchen- und Fichtenholzbestande, eine Wiese mit Holz mit 298 \square° , eine Wiese mit 736 \square° , ein Garten mit 136 \square° und ein Garten mit 32 \square° .

Der Grundbuchs-Extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen erliegen bei diesem Gerichte zur Einsicht.

Kronau am 27. Mai 1856.

B. 1043. Anm e r k u n g. Bei der ersten Feilbietung ist kein Käufer erschienen.

K. k. Bezirksamt Kronau, als Gericht, am 1. August 1856.

B. 1451. (3) Nr. 2086.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Erbin die freiwillige Versteigerung zum Stückweisen oder ungetheilten Verkaufe der, zum Verlasse des Herrn Max Zeball gehörigen Realitäten, als: des im Grundbuche des Stadt-Dominiums Laas sub Urb. Nr. 98, vorkommenden Hauses Nr. 99 in der Stadt Laas sammt Garten und Waldantheilen, nach dem Ausrufspreise von 2025 fl.; dann der im Grundbuche der Herrschaft Laas sub Urb. Nr. 2102 vorkommenden Waldung Kalbuzim, nach dem Ausrufspreise von 1000 fl., und der im Grundbuche des Gutes Ehrnau sub Urb. Nr. 63 vorkommenden Waldung Star-mouße, nach dem Preise von 450 fl., und die Versteigerung der Zimmer- und Hausgeräthe, Stall und Wirthschaftsfahrnisse am 2. September 1856 um 9 Uhr Vormittags in der Stadt Laas sub Nr. 99 abgehalten wird, worüber die Bedingungen hieramts zur Einsicht erliegen.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 10. Juli 1856.

B. 1453. (3) Nr. 1362.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Eschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache der Anna Stadel aus Ottoviz Nr. 12, durch Johann Kolbesen, wider Johann Frey von Roschanz Nr. 17, wegen aus dem wirthschaftsamtlichen Vergleiche vom 23. Dezember 1848, Nr. 315, schuldigen 25 fl. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, mit dem exekutiven Pfande belegten, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rekt. Nr. 780 $\frac{1}{2}$ vorkommenden, gerichtlich auf 500 fl. bewertheten Hübnerrealität bewilliget, und zu deren Vornahme im Orte der Realität die drei Feilbietungstagssitzungen auf den 4. September, auf den 6. Oktober und auf den 3. November l. J., jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr mit dem Anhange angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietungstagssitzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben würde.

Der Grundbuchs-Extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Eschernembl, als Gericht, am 29. Mai 1856.

Z. 1482. (1)

Nr. 2089.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es habe das k. k. Landesgericht zu Triest dem Herrn Karl Junz durch Herrn Dr. Pitteri, gegen Herrn Ignaz Bozulli von Wippach, wegen einer Forderung pr. 628 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, dem Schuldner Ignaz Bozulli gehörigen, auf den, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Nr. 3 et 4, dann auf den, im Grundbuche des Gutes Slapp sub pag. 93, Urb. Fol. 127 und auf den, im Grundbuche des Gutes Schwizhoffen sub Post-Nr. 347, Urb. Nr. 58 vorkommenden Realitäten mittelst der Verlassabhandlung vdo. 21. März 1817, Z. 86, intabulierten Erbschaftsantheile und zwar der väterlichen Dominik Bozullischen Erbschaft pr. 2772 fl. 9 kr. E. M., der Schwesterlichen Anna Bozullischen Erbschaft pr. 693 fl. 2 1/4 kr. und der brüderlichen Karl Bozullischen Erbschaft pr. 693 fl. 2 1/4 kr. c. s. c. bewilliget, und das gefertigte k. k. Bezirksamt, als Gericht, um Vornahme dieser Feilbietung ersucht. Demnach werden zur Vornahme dieser Feilbietung drei Feilbietungstagsakungen, und zwar die erste auf den 5. Juli, die zweite auf den 2. August und die dritte auf den 30. August d. J., jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr in der diesgerichtlichen Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt, daß die zu versteigernden Erbschaftsantheile nur bei dem dritten Feilbietungstermine unter dem Nominalpreise hintangegeben werden würden.

Die Kauflustigen werden zu dieser Feilbietung mittelst des gegenwärtigen Ediktes mit dem Weisage eingeladen, daß der Meistbot sogleich zu erlegen sein wird.

Wippach am 14. April 1856.

Nr. 4163.

Da auch bei der zweiten Feilbietungstagsakung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird am 30. August d. J. zur dritten Feilbietungstagsakung geschritten.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 2. August 1856.

Z. 1486. (1)

Nr. 3218.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gegeben, daß die mit Bescheide vom 6. Jänner l. J., Z. 66, auf den 21. Juni, 21. Juli und 21. August l. J. anberaumten Termine zur exekutiven Feilbietung der in der Exekutionssache des Herrn Mathias Wolfinger von Planina, wider Georg Schantel von Becku der im Grundbuche Euegg sub Urb. Nr. 94 vorkommenden Realität, im Schätzungswerte pr. 2580 fl., sind mit dem frühern Anhang übertragen worden, wovon die Kauflustigen verständiget werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 20. Juni 1856.

Z. 1487. (1)

Nr. 1691.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, macht bekannt:

Es habe die exekutive Feilbietung des, dem Marko Stefanič, aus Bidosa N. 8, gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Mötting sub Russ Curr. Nr. 369 vorkommenden, in Repiza liegenden Weingartens, im gerichtlich erhobenen Werthe von 100 fl., zur Einbringung des dem Marko Plešez senior aus Schelesnik, aus dem Vergleiche vdo. 5. März 1847, Z. 31, schuldigen Betrages pr. 120 fl. c. s. c. bewilliget, und auf den 1. September, den 1. Oktober und den 3. November l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittag in loco des Weingartens mit dem Weisage angeordnet, daß derselbe bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 7. Juni 1856.

Z. 1493. (1)

Nr. 394.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Anton Lufik von Ladendorf, und den gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gemacht:

Es habe Anton Metelko, gesetzlicher Vertreter seines mindj. Sohnes Anton Metelko von Ladendorf, die Klage auf Anerkennung des Eigentumsrechtes auf die im Grundbuche der Herrschaft Landstraß sub Urb. Nr. 174 vorkommende Halbhube zu Ladendorf hieramts eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsakung zur Verhandlung dieser Rechtsache auf den 30. September l. J. Früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 G. D. angeordnet wurde.

Das Gericht, dem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, hat denselben auf ihre Gefahr und Kosten den Barthl Streiner von Ladendorf als

Kurator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Die unbekanntem Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls bei obiger Tagsakung selbst erscheinen, oder dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 10. Juni 1856.

Z. 1494. (1)

Nr. 1239.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Ursula und Maria Bratkoviz von Koizh und ihren allfäll. unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gemacht:

Es habe Franz Schniderschizh, Vormund der minderj. Gertraud Paulizh'schen Kinder, von Koizh die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf der, im Grundbuche der Pfarrgült St. Bartholmä sub Nr. 140 vorkommenden unbehausten Viertelhube mit dem Protokolle vom 1. März 1804 zu Gunsten der Ursula und Maria Bratkoviz intabulierten Forderung pr. 139 fl. 18 1/2 kr. hieramts angebracht, worüber die Tagsakung auf den 30. September l. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde denselben auf ihre Gefahr und Kosten Mathias Grobner von Michouza als Kurator bestellt, mit welchem diese Rechtsache verhandelt wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls bei obiger Tagsakung selbst erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 16. Juli 1856.

Z. 1495. (1)

Nr. 869.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Einschreiten des k. k. Steueramtes Landstraß in die exekutive Feilbietung der, dem Michael Paulenz gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Peterjach sub Urb. 200 vorkommenden, zu St. Jakob gelegenen, laut Protokolle vdo. 6. Jänner 1855, Z. 869, auf 347 fl. gerichtlich geschätzten Ganzhube, wegen dem hohen k. k. Aerar an landesfürstl. Steuern schuldigen 128 fl. 42 2/4 kr. c. s. c., gewilliget und zu deren Vornahme drei Tagsakungen, und zwar:

auf den 26. September 1856,

und " " 10. Oktober "

und " " 20. Oktober "

jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Weisage angeordnet, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagsakung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können während den Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 13. Juli 1856.

Z. 1499. (1)

Nr. 2608.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, macht bekannt, daß in der Exekutionssache des Anton Rack, von Dgraja Nr. 9, wider Josef Tschernkovich, von Kuschel Nr. 10, die Termine zur exekutiven Feilbietung der, laut Schätzungsprotokolle de praes 10. Oktober 1855, Z. 5436, auf 575 fl. bewerteten, im Grundbuche Kofel sub Fol. 10 vorkommenden Hübrealität, auf den 2. Juli, auf den 2. August und auf den 3. September 1856, jedesmal Vormittags von 10—12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang anberaumt worden, daß die Realität bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Gottschee am 24. April 1856.

Nr. 5402.

Nachdem zu der zweiten Tagsakung kein Kauflustiger erschienen ist, wird zu der dritten auf den 3. September l. J. anberaumten Tagsakung geschritten werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 2. August 1856.

Z. 1497. (1)

Nr. 3173.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gegeben:

Es sei die exekutive Feilbietung der, dem Johann Kifel gehörigen, zu Neubacher sub Haus Z. 2 gelegenen, im Grundbuche Gottschee sub Tom. IX. Fol. 1307, Rektf. Nr. 856, vorkommenden, laut Schätzungsprotokolle vdo. 7. Jänner l. J., Z. 244, auf 736 fl. 20 kr. bewerteten 1/2 Hube, zur Hereinbringung der Forderung des Georg Kreise von Klindorf aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 1. März 1855, Z. 903, pr. 120 fl. nebst 5% Zinsen und Exekutionskosten bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsakungen auf den 25. Juli, den 25. August, und den 25. September l. J., jedesmal von 10—12 Uhr im Amtssitze mit dem Weisage anberaumt, daß die Realität bei der ersten und zweiten Tagsakung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchsextrakt können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 26. Mai 1856.

Z. 5121.

Nachdem bei der ersten Tagsakung kein Anbot erfolgte, werden die weiteren Termine vor sich gehen.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 25. Juli 1856.

Z. 1500. (1)

Nr. 1424.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß über die Klage de prass. hod. des minderj. Johann Kattern, unter gesetzlicher Vertretung seines Vaters Jakob Kattern, wider Jakob Skozier, unbekanntem Aufenthaltes, und dessen gleichfalls unbekanntem Erben, alle unbekanntem Aufenthaltes, wegen Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf seiner, im Grundbuche Haasberg sub Rektf. Nr. 34 vorkommenden Drittelhube intabulierten Vergleiche vom 27. März 1817 pr. 76 fl. 36 kr. c. s. c., die Tagsakung zur summarischen Verhandlung mit dem Anhang des §. 18 des Pat. vom 18. Oktober 1845, auf den 12. Dezember l. J. früh 9 Uhr hiergerichts anberaumt, und den Beklagten Herrn Jakob Penenizh als Curator ad actum bestellt worden sei.

Dessen werden die Beklagten, wegen allfälliger eigener Wahrnehmung ihrer Rechte, mit dem Anhang verständiget, daß sie entweder persönlich erscheinen oder einen andern Sachwalter zu bestellen und namhaft zu machen, oder dem bestellten Kurator ihre Behelfe an die Hand zu geben, und überhaupt ordnungsmäßig einzuschreiten haben, widrigens sich dieselben die nachtheiligen Folgen selbst zuschreiben hätten.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 15. März 1856.

Z. 1501. (1)

Nr. 4363.

E d i k t.

Mit dem Beschlusse des k. k. Kreisgerichtes Neustadt vdo. 30. Juli 1856, Z. 1659, wurde Franz Rom von St. Michael als wahnsinnig erklärt.

Demzufolge wurde Herr Dr. Suppan, Advokat zu Neustadt, als dessen Kurator bestellt.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Neustadt am 7. August 1856.

Z. 1503. (1)

Nr. 2099.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Laas wird mit Bezug auf das Edikt vom 5. Juni 1856, Nr. 1405, kund gemacht, daß nachdem zu der heute, wegen an Steuerlich schuldigen 53 fl. 19 2/4 kr. c. s. c., abgehaltenen Feilbietung der, dem Mathias Zelavz von Rubertou gehörigen Realität kein Kauflustiger erschienen ist, am 6. September d. J. die zweite Feilbietung vorgenommen werden wird.

Laas am 6. August 1856.

Z. 1504. (1)

Nr. 2693.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Exekutionsführers Josef Perjatel von Großblav die mit dem Bescheide vdo. 16. April 1856, Z. 1714, zur Vornahme der exekutiven Feilbietung der, dem Georg Ponkvar gehörigen, in Großblav gelegenen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Radlischek sub Urb. Nr. 12 vorkommenden, auf 1070 fl. bewerteten Realität auf den 23. Juni, 23. Juli und 23. August l. J. in loco Großblav angeordneten exekutiven Realitätsfeilbietungstagsakungen-Termine auf den 28. August, auf den 29. September und auf den 29. Oktober l. J. mit Beibehaltung des Ortes, der Stunde und mit dem vorigen Anhang übertragen.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 20. Juni 1856.